

**aquinta S**  
**(der „Fonds“)**

Sehr geehrte Anteilhaber,

wir möchten Sie darüber informieren, dass für den Fonds folgende Änderungen in Kraft treten:

1. Der Prospekt mit Verwaltungsreglement wird im Rahmen der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu Liquiditätsmanagementinstrumenten und weiteren Rundschreiben der CSSF (u.a. CSSF 22/811 und 24/856) aktualisiert.
  - a. Für den Fonds werden als Liquiditätsmanagementinstrumente
    - i. Rücknahmebeschränkungen (Gates);
    - ii. Einführung bzw. Verlängerung einer Kündigungsfrist und
    - iii. Sachauskehr eingeführt.Entsprechende standardisierte Erläuterungen werden in Punkt 7.1. und 7.2 des Prospektes aufgenommen. Ferner wird ein neuer § 4A „Liquiditätsmanagementinstrumente“ im Verwaltungsreglement eingeführt und § 6 Nr. 3 des Verwaltungsreglements angepasst.
  - b. Änderung von Nr. 11 des Prospektes und § 2 Nr. 3 des Verwaltungsreglements aufgrund von Rundschreiben CSSF 22/811.
2. Für den Fonds wird als neuer Wirtschaftsprüfer für die Prüfung per Geschäftsjahresende 30.09.2026 die KPMG Audit S.a r.l. bestellt.
3. In Anpassung an die aktuelle Fassung des § 2 des Gesetzes von 2007 wird der Mindestanlagebetrag für den Fonds von 125.000 € auf 100.000 € gesenkt.
4. Des Weiteren werden redaktionelle und sprachliche Anpassungen sowie Standardisierungen (z.B. der SFDR-Hinweise, Risikohinweise) des Prospektes vorgenommen und dieser auf das aktuelle ODDO BHF Layout umgestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft  
ODDO BHF Asset Management Lux